

## Basel III: Stabilisierung durch „bessere“ Finanzmarktregulierung?

1. Einleitung und theoretische Grundlagen	74
2. Von Basel II zu Basel III	75
3. Basel III: Die konkreten Maßnahmen im Überblick	77
4. Analyse der möglichen Wirkungen von Basel III	79
5. Zusammenfassende Schlussfolgerungen	81

*Johannes  
Jäger*

*Fachhochschulpro-  
fessor für Volkswirt-  
schaftslehre an der  
FH des bfi Wien*

Auszug aus WISO 1/2011

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstr. 40

A-4020 Linz, Austria

Tel: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

Email: [wiso@akoee.at](mailto:wiso@akoee.at)

Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

## 1. Einleitung und theoretische Grundlagen

*im Herbst 2010  
vom Baseler  
Bankenaus-  
schuss verab-  
schiedet  
  
regulations-  
theoretische  
Perspektive*

In der Krise hat sich das 2008 unter dem Titel Basel II implementierte Regulierungswerk als kontraproduktiv herausgestellt. Anstatt die Banken zu stabilisieren, war bald klar, dass die Maßnahmen zu einer Erhöhung der finanziellen Instabilität des Sektors führten. Vor diesem Hintergrund wurden erhebliche Adaptierungen vorgenommen und ein neues Regelwerk unter dem Titel Basel III im Herbst 2010 vom Baseler Bankenausschuss verabschiedet. Im Dezember wurden die entsprechenden detaillierten Dokumente veröffentlicht. Im Rahmen des Artikels wird der Frage nachgegangen, inwieweit Basel III zu einer Stabilisierung der Banken und damit des Finanzsektors beiträgt und/oder ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Um diese Frage systematisch zu beantworten, wird auf eine regulationstheoretische Perspektive gebaut. Diese ermöglicht es, Veränderungen von Regulierungen im Finanzsektor vor dem Hintergrund breiter politökonomischer Entwicklungen zu diskutieren. Die Frage der Stabilität des Finanzsektors wird dabei nicht allein bezogen auf den Sektor betrachtet, sondern wird im Hinblick auf dessen Rolle in der Ökonomie sowie der spezifischen Konfiguration der Akkumulationsmuster betrachtet. Dabei geht es um die Frage, welche Strategien zur Akkumulation von Kapital – und damit von Wachstum – bedeutend sind. Entsprechend können wirtschaftspolitische Entwicklungsstrategien unterschieden werden, die stärker spekulativen bzw. fiktiven Charakter aufweisen, und solche, die stärker auf produktive Entwicklungen abzielen. Dominiert bei einer spezifischen Entwicklungsweise eine fiktive Ausrichtung in Form von Finanzialisierung, welche sich durch starke Verschuldung oder durch den Anstieg von Vermögenspreisen kennzeichnet, ist es in der Regel nur eine Frage der Zeit, bis dies in eine Finanzkrise mündet (vgl. Becker et al. 2010). Damit ist nicht nur die Ausgestaltung der Finanzmarktregulierung, sondern auch die Frage, um welches Entwicklungsregime es sich handelt, für ArbeitnehmerInnen von zentraler Bedeutung. Dies zeigt sich darin, dass Europa die am stärksten betroffene Weltregion in der Krise war und sich bisher am langsamsten erholt hat. Dennoch waren die einzelnen Länder von der Krise in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Rettungspakete wurden zunächst ausschließlich von nationalen Regierungen auf nationaler Ebene geschnürt. Diese zielten wesentlich darauf ab, den jeweiligen Bankensektor zu stützen. Damit wurde deutlich, dass in Europa die Finanzsektoren nach wie vor wesentlich national definiert

werden. Dennoch zeigte sich spätestens mit dem Fall Griechenland, dass aufgrund von nationaler Überschuldungsproblematik zusätzlich die Unterstützung von anderen EU-Staaten erforderlich war. Entsprechend wurden in Abstimmung mit dem IWF „Rettungsschirme“ aufgespannt. Im Gegensatz zu diesen erheblichen und vor der Krise weithin als undenkbar erscheinenden Rettungsmaßnahmen hat sich die Struktur und Funktionsweise des Finanzsystems bislang allerdings nicht wesentlich verändert. Denn die staatlichen Rettungsmaßnahmen zielten darauf ab, den Finanzsektor möglichst in seiner Vor-Krisen-Form zu konservieren. Auf europäischer wie internationaler Ebene blieb der Bankensektor daher trotz einiger eher als symbolisch einzuschätzender Maßnahmen weitgehend unbehelligt. Auch wenn spezifische Bankensteuern in einigen Ländern den Sektor belasten, so sind das „Schattenbankensystem“ und die damit verbundenen Praktiken nach wie vor gang und gäbe.

*Finanzsektor  
möglichst in  
seiner Vor-  
Krisen-Form  
konservieren*

## **2. Von Basel II zu Basel III**

Mit Basel II – als Kern der Bankenregulierung – war intendiert worden, durch risikoadäquate Eigenkapitalunterlegung die Stabilität des Bankensektors zu erhöhen. Dies sollte einerseits dadurch geschehen, dass je nach Risiko der Geschäfte mehr oder weniger Eigenkapital seitens der Banken vorhanden sein sollte. Während ursprünglich die Intention darin bestand, das gesamte benötigte Eigenkapital im Finanzsektor nicht zu reduzieren, so erhofften sich doch zahlreiche Banken dadurch eine Reduktion der erforderlichen Eigenmittel und in der Folge eine höhere Eigenkapitalrentabilität. Die genaue Berechnung der nötigen Eigenmittel konnten große Banken im fortgeschrittenen Ansatz selbst übernehmen. Überdies konnten externe Ratings zur Risikoberechnung verwendet werden. Die Finanzkrise hat jedoch klar vor Augen geführt, wie problematisch die Ratingpraxis ist, haben sich doch Banken wie die großen Ratinginstitutionen in ihrer Risikoeinschätzung vielfach völlig verschätzt. In der Krise haben sich auch dramatisch die Problematiken von Basel II gezeigt, auf die unter anderem in WISO schon frühzeitig hingewiesen worden war:

*auf Problematiken  
von Basel II  
in WISO schon  
frühzeitig hinge-  
wiesen*

„Die prozyklische und damit potenziell destabilisierende Wirkung von Basel II gilt sicherlich als Problemfeld, dem hohe Beachtung geschenkt werden muss. Die daraus folgende Verstärkung gesamtwirtschaftlicher Schwankungen kann negative Rückwirkungen auf die Stabilität des Finanzsektors haben, der sich in

vergleichsweise tieferen Abschwungphasen höheren Ausfällen gegenübersteht. [...] Überdies zeigt sich – insbesondere in globaler Hinsicht – der mikroökonomisch orientierte Regulierungsansatz bei weitem nicht ausreichend, um die Stabilität von Finanzsystemen zu garantieren, denn dafür sind entsprechend adäquate makroökonomische Politiken, insbesondere im Bereich der Geld- und Währungspolitik sowie der internationalen Finanzarchitektur, unerlässlich. [...] Im aktuellen politökonomischen Kontext scheint es fraglich, inwieweit es auf internationaler Ebene zu adäquaten makroökonomischen Regulierungsmustern kommen wird. Ebenso scheint eine substanzielle ‚Reparatur‘ des Problembereichs Prozyklizität derzeit unwahrscheinlich. Vieles deutet in Richtung weitere Finanzialisierung des postfordistischen Akkumulationsregimes.“ (Jäger 2004: 143f.).

*geringe Eigenkapitalquoten  
denziell auch für  
Österreich*

In der großen Finanz- und Wirtschaftskrise zeigte sich diese Problematik geringen Eigenkapitals und prozyklischer Wirkungen sehr deutlich. Buch et al. (2009: 7ff.) weisen auf den Problembereich hin und betonen, dass die Banken aufgrund der geringeren Eigenkapitalanforderungen ihre Aktivitäten auf das 40- bis 60-Fache ihres Eigenkapitals auszudehnen vermochten. Damit war der Sektor sehr instabil geworden. Dies zeigt sich tendenziell auch für Österreich, wo die Eigenkapitalquoten gesunken sind (Schürz et al. 2009: 65, 68ff.). Überdies kritisieren Buch et al. (2009), dass Basel II in der Krise zu rechnerisch höheren Eigenkapitalanforderungen geführt und damit prozyklische Wirkungen, d.h. eine starke Reduktion der Kreditvergabe im Wirtschaftsabschwung, begünstigt hat. Basel II wirkte damit in der Tendenz deutlich krisenverschärfend.

*Baseler Komitee  
erkennt in der  
Erosion der Kapitalbasis einen  
wesentlichen  
Verstärker der  
Krise*

Auch das Baseler Komitee erkennt in der Erosion der Kapitalbasis einen wesentlichen Verstärker der Krise:

“One of the main reasons the economic and financial crisis, which began in 2007, became so severe was that the banking sectors of many countries had built up excessive on- and off-balance sheet leverage. This was accompanied by a gradual erosion of the level and quality of the capital base. At the same time, many banks were holding insufficient liquidity buffers. The banking system therefore was not able to absorb the resulting systemic trading and credit losses nor could it cope with the reintermediation of large off-balance sheet exposures that had built up in the shadow banking system. The crisis was further amplified by a procyclical

deleveraging process and by the interconnectedness of systemic institutions through an array of complex transactions.” (Basel Committee on Banking Supervision 2010a: 1)

Vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen mit Basel II wurden in vergleichsweise kurzer Zeit unter dem Titel Basel III zahlreiche Änderungen vom Baseler Komitee ausgearbeitet und von den G20 bei ihrem Treffen im Herbst 2010 in Seoul bestätigt. Eine Umsetzung der Beschlüsse durch die EU im Rahmen einer Modifikation der Capital Adequacy Directive und in der Folge durch die nationalen Parlamente ist noch ausständig. Mit derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass diese Regelungen allenfalls leicht modifiziert gesetzlich implementiert werden, auch wenn die Umsetzung erst nach langen Übergangsfristen geplant ist.

*in kurzer Zeit unter dem Titel Basel III zahlreiche Änderungen*

### **3. Basel III: Die konkreten Maßnahmen im Überblick**

Die konkreten Veränderungen wurden im Dezember 2010 unter dem Titel Basel III (Basel Committee on Banking Supervision 2010a, Basel Committee on Banking Supervision 2010b) publiziert und beinhalten folgende zentrale Punkte:

Wichtiger Bestandteil von Basel III ist die Erhöhung der geforderten Mindesteigenkapitalmittel, sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht. Die Anrechnungen für den zentralen Teil der Mindesteigenmittel – das Kernkapital – sind deutlich strenger geworden. Das Kernkapital soll nun mindestens 4,5% betragen. Auch die Kriterien für Ergänzungskapital als zweite Säule der Mindesteigenmittel sind anspruchsvoller geworden. Früher mögliche Formen von Ergänzungskapital sollen nun nicht mehr erlaubt sein. Insgesamt sollen inklusive Ergänzungskapital die Eigenmittel mindestens 8% betragen.

*Erhöhung der geforderten Mindesteigenkapitalmittel, sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht*

In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer vorsichtigeren und differenzierteren Einschätzung der Risiken und GeschäftspartnerInnen führen sollen. Dies trifft auch auf im Vergleich zur Kreditvergabe risikoreichere Finanzgeschäfte zu, für die nun mehr Eigenmittel zu unterlegen sein werden. Ebenso werden die neuen Regelungen Anreize bieten, Finanzinstrumente über offizielle Clearingstellen abzuwickeln, was zu einer höheren Transparenz führen sollte. Darüber hinaus werden die Aufsichts- sowie Offenlegungsregeln in einigen Punkten verschärft.

*differenziertere Einschätzung der Risiken und GeschäftspartnerInnen*

*höhere Transparenz*

Detaillierte Richtlinien dazu, wie Regulierungsbehörden gegen Schwankungen auf Makroebene vorgehen sollten, finden sich ebenso. Dabei sollen Maßnahmen zum Einsatz kommen, die Prozyklizität reduzieren. Dazu zählen zyklische Mindesteigenkapitalanforderungen sowie die Anforderung, in Aufschwungsphasen Gewinnausschüttungen zu reduzieren, um sie dem Eigenkapital zuzuführen. Dadurch soll erreicht werden, dass Eigenmittelreserven in der Höhe von bis zu 2,5 Prozentpunkten über die Mindestanforderungen hinaus aufgebaut werden. Das Kernkapital soll damit insgesamt 7% betragen. Über diese Anforderung hinaus sollen Aufsichtsbehörden zusätzlich den Aufbau von höheren Eigenmitteln anordnen können, wenn sie dies für erforderlich halten. Dies soll dazu beitragen, exzessives Kreditwachstum zu verhindern und Prozyklizität zu reduzieren. Darüber hinaus soll eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität ergriffen werden. Dabei spielen verschiedene Liquiditätskennzahlen mit unterschiedlichen Fristigkeiten eine zentrale Rolle. Insbesondere die Abhängigkeit von kurzfristigen Interbankfinanzierungen soll mit den Regelungen zugunsten längerfristiger Finanzierungsmodelle zurückgedrängt werden.

*exzessives  
Kreditwachstum  
verhindern und  
Prozyklizität  
reduzieren*

Ebenso wird eine maximale Leverage-Ratio als Kennzahl eingeführt werden. Diese soll nach einer Testphase von 2013 bis 2017 definitiv festgelegt werden. Damit dürfen Banken nur eine begrenzte Menge des Vielfachen ihres Eigenkapitals als Kredite vergeben oder in Form von Finanzmarktderivaten einsetzen. Somit erfasst diese Leverage-Ratio nicht nur die traditionellen Geschäfte in der Bilanz, sondern zumindest zum Teil auch außerbilanzielle Geschäfte.

*maximale  
Leverage-Ratio  
als Kennzahl*

Darüber hinaus enthalten die Dokumente auch Informationen zur Implementierung und zu Übergangsbestimmungen. Die Übergangsbestimmungen sind sehr großzügig bemessen, um keine abrupten Verwerfungen hervorzurufen. Die Leverage-Ratio soll z.B. erst ab 2018 greifen. Die Mindesteigenkapitalanforderungen sowie die Liquiditätserfordernisse sollen aus heutiger Sicht stufenweise, zunächst bis 2015 bzw. 2016 und dann bis 2018 bzw. 2019, implementiert werden.

*Übergangsbe-  
stimmungen sind  
sehr großzügig*

#### 4. Analyse der möglichen Wirkungen von Basel III

Basel III stellt ohne Zweifel eine direkte Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise dar. Es zeigt sich eine gewisse Schwäche des Bankensektors durch die Krise. Während seitens des Baseler Komitees versucht wurde, schon mit Basel II keinesfalls ein Absinken der Eigenkapitalunterlegung zu ermöglichen, so konnte sich das Baseler Komitee damals aufgrund des Drucks großer internationaler Banken nicht durchsetzen. Insbesondere große Banken hatten sich ein deutliches Absinken der nötigen Eigenmittel im Zuge von Basel II erhofft (Bieling/Jäger 2009). Im Unterschied zu Basel II wurde Basel III von großen Banken nicht begrüßt, da erwartet wurde, dass höhere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen die Eigenkapitalrentabilität reduzieren würden. Die neuen Anforderungen stellen für viele – insbesondere große österreichische Banken – eine Herausforderung dar, können doch einige davon ausreichende Eigenmittel auch mit den vergleichsweise niedrigeren Basel II-Standards bereits jetzt nur mit Hilfe von staatlichem Kapital aus der Bankenrettung vorweisen. Auch wenn Basel III auf eine Schwächung der Verhandlungsposition großer Banken im Bereich der Bankenregulierung hindeutet, so bleiben bisherige Geschäftsmodelle und damit Gewinnmöglichkeiten des Finanzsektors jedoch weitgehend intakt.

*im Unterschied zu Basel II wurde Basel III von großen Banken nicht begrüßt*

*Geschäftsmodelle und damit Gewinnmöglichkeiten des Finanzsektors jedoch weitgehend intakt*

Das Baseler Komitee argumentiert nun, dass aufgrund von historischen Erfahrungen durchschnittlich alle 20 bis 25 Jahre in einem Land mit einer Bankenkrise zu rechnen ist. Es sei davon auszugehen, dass höhere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen die Wahrscheinlichkeit einer Krise signifikant verringern könnten (Basel Committee on Banking Supervision 2010c: 3). Von Basel III sind – im Vergleich zu Basel II – daher tendenziell positivere Wirkungen auf die Stabilität des Bankensektors zu erwarten. Die Erhöhung des geforderten Eigenkapitals und dessen Qualität sowie Bestimmungen zur Liquidität sind jedenfalls vergleichsweise positiv zu beurteilen. Ebenso ist auch die Einführung eines antizyklischen Polsters und damit die Anerkennung der Notwendigkeit makroprudenzieller Regulation ein wesentlicher Fortschritt. Die seitens des Bankensektors argumentierten möglichen kurzfristigen negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum im Zeitraum der stufenweisen Etablierung der neuen Standards werden seitens des Baseler Komitees allenfalls als sehr gering eingeschätzt. Man geht für eine 8-jährige Übergangszeit von möglichen negativen Wirkungen

*tendenziell positivere Wirkungen auf die Stabilität des Bankensektors*



von insgesamt nur ca. 0,22% des BIP aus, die aber dann wieder durch höheres Wachstum aufgrund geringerer Krisenwahrscheinlichkeit mehr als wettgemacht werden sollten (vgl. Macroeconomic Assessment Group/BIS 2010: 9).

*mit bisheriger  
Ausrichtung der  
Regulierung  
nicht gebrochen*

*hoch spekulative  
Tätigkeiten  
bleiben weiterhin  
erlaubt*

*Spielräume der  
Regulierungsbe-  
hörden sehr groß*

*weiteres Anstei-  
gen des Schat-  
tenbankensys-  
tems möglich*

*Gefahr für die  
Stabilität des  
Finanzsystems*

Das Baseler Komitee spricht von „Marktversagen“ als wesentlicher Ursache für Finanzkrisen und geht davon aus, dass entsprechend adäquate Regelungen und mehr Transparenz „Marktversagen“ verhindern können. Im Rahmen von Basel III wurde daher mit der grundsätzlichen Ausrichtung in der Bankenregulierung, basierend auf internen oder externen quantitativen Risikomodellen, nicht gebrochen. Wenn auch externe Ratings mit Basel III nicht mehr gänzlich blind übernommen werden können, so spielen diese nach wie vor eine wichtige Rolle. Anstatt bestimmte risikoreiche Praktiken zu verbieten oder den Finanzsektor zu entflechten und wieder zu seiner ökonomischen Kernfunktion – der Aufnahme von Einlagen und der Vergabe von Krediten – zurückzuführen, bleiben hoch spekulative Tätigkeiten weiterhin erlaubt. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, dass einige spezifische Regelungen modifiziert und ergänzt wurden. Der Ausbau dieser neuen Regeln könnte sogar als Basis für eine neuerliche Ausweitung dieser Finanzgeschäfte dienen, da sie nunmehr von AkteurlInnen am Markt wieder als „transparent und sicher“ eingestuft werden können. Auch wenn makroökonomische Zusammenhänge bezogen auf Finanzmarktstabilität nunmehr zum Teil erwähnt werden, so bleiben doch die Regulierungen primär mikroökonomisch orientiert. Ebenso sind bei der Umsetzung vieler Maßnahmen die Spielräume der Regulierungsbehörden sehr groß. Es bleibt z.B. fraglich, ob die Aufsichtsbehörden erstens rechtzeitig die Entwicklung von exzessivem Kreditwachstum – d.h. Blasenbildung – erkennen und zweitens dann auch wirklich gegensteuern werden.

Darüber hinaus bleibt bei Basel III nach wie vor problematisch, dass seine Reichweite sehr begrenzt ist. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Finanzaktivitäten aus den Bilanzen der Banken – zum Beispiel in Richtung anderer Finanzmarktakteure wie Hedgefonds – verschwinden, um den Regeln von Basel III entzogen zu werden. Damit kann ein weiteres Ansteigen des Schattenbankensystems erfolgen. Dieser weitgehend unregulierte und quantitativ sehr bedeutende Sektor stellt eine große Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems dar. Solange dieser insgesamt hoch spekulative Sektor nicht durch



ein Verbot bestimmter Praktiken sowie durch eine Überführung von für die Realwirtschaft relevanten Aktivitäten unter die formelle Aufsicht von Basel III oder ähnliche Regelungen trockengelegt wird, lauert hier der Auslöser für die nächste große Krise. Aufgrund der zentralen Rolle des Finanzsektors für die ökonomische Entwicklung sowie der extrem hohen Kosten von Finanzkrisen wird daher von der Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik (2010: 171) vorgeschlagen, die aktuelle Organisation des Finanzsektors insgesamt zu überdenken und ihn öffentlich und demokratisch zu organisieren.

*Finanzsektor insgesamt überdenken und ihn öffentlich und demokratisch organisieren*

## **5. Zusammenfassende Schlussfolgerungen**

Während Banken aus heutiger Sicht sich mit Basel III abfinden müssen, so ist es dem Sektor doch gelungen, staatlichen Einfluss in der Krise auf die Geschäftspolitik, Gewinnmöglichkeiten und Eigentumsverhältnisse weitgehend zu verhindern. Die Kosten der Krise wurden fast zur Gänze von der Allgemeinheit übernommen. Insgesamt wurden weiter reichende Reformen des Finanzsystems bislang erfolgreich verhindert. Basel II und damit der Bankenregulierung kann jedoch nicht die hauptsächliche Verantwortung für die Finanzkrise zugeschoben werden, auch wenn sich das Regelwerk in der Krise tendenziell negativ auswirkte. Vielmehr ist die Krise auf ungleiche Verteilung und damit einhergehende Finanzialisierungsprozesse zurückzuführen. Diese nahmen unterschiedliche Formen an, und die verschiedenen Nationalökonomien in Europa waren spezifisch und asymmetrisch verknüpft (Becker/Jäger 2010). Gemein war den einzelnen Akkumulationsregimes eine tendenzielle Reduktion der Lohnquote. Dies führte in weiterer Folge zu Vermögenskonzentration und begünstigte spekulative Tendenzen im Finanzsektor (vgl. BEIGEWUM/Attac 2010). Die Probleme des Finanzsektors sind daher nicht isoliert, sondern vor dem Hintergrund dieser Finanzialisierungsprozesse zu sehen.

*weiter reichende Reformen des Finanzsystems bislang erfolgreich verhindert*

Die Frage, inwieweit Basel III einen wichtigen Beitrag zur Überwindung von Finanzialisierungsprozessen darstellt, ist vor dem Hintergrund einer regulationstheoretischen Perspektive eindeutig zu beantworten: Auch wenn Basel III – im Vergleich zu Basel II – einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, reicht es jedoch bei weitem nicht aus, um die Stabilität des Finanzsektors sicherzustellen. Das Schattenbankensystem und damit viele Schlupflöcher bleiben weitgehend unangetastet. Die Regulierung von Hedgefonds kann

*Basel III Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend, um die Stabilität des Finanzsektors sicherzustellen*

*es wurde versucht, die Interessen des Bankensektors nicht substantiell zu beschneiden*

*Verschärfung des Neoliberalismus in Europa*

etwa bestenfalls als symbolisch bezeichnet werden. Insgesamt wurde in der Finanzmarktregulierung allgemein versucht, die Interessen des Bankensektors nicht substantiell zu beschneiden (vgl. Weber 2009: 54f., Weber/Redak 2010). Dieses Bild zeigt sich mit der Analyse von Basel III bestätigt. Trotz positiver Aspekte stellt es keinen fundamentalen Umbruch dar. Deutlich zeigt sich in im Jahre 2010 mit dem Fall Griechenland beginnenden und sich dann über Irland fortsetzenden und heute Portugal und Spanien erfassenden Entwicklungen, dass problematische Grundstrukturen im europäischen Finanzsystem nicht überwunden sind. Neue Profitmöglichkeiten durch Finanzspekulation gegen Staaten, die aufgrund von asymmetrischen Beziehungen in der EU oder weil sie sich bei der Rettung ihres Finanzsektors übernommen haben, bedrohen nicht nur diese Länder, sondern bilden einen Sprengsatz für die europäische Integration. Anstatt auch GläubigerInnen für die Schuldenkrise bezahlen zu lassen, wird bislang versucht, das Gros der Kosten auf die SchuldnerInnen bzw. die Allgemeinheit, d.h. vor allem die ArbeitnehmerInnen, abzuwälzen. Es kommt daher bislang zu einer deutlichen Verschärfung des Neoliberalismus in Europa. Über dieses Faktum können auch einige wichtige positive Aspekte von Basel III nicht hinwegtäuschen. Keinesfalls ist bislang daher eine Abkehr von finanzialisierten Entwicklungsmodellen absehbar, auch wenn sich diese in einer Krise befinden. ArbeitnehmerInnen begünstigende Umverteilung als Grundlage für alternative stabile Akkumulationsregimes ist derzeit am Horizont noch nicht erkennbar.

### Literatur

- Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik (2010): Memorandum 2010. Sozial-ökologische Regulierung statt Sparpolitik und Steuergeschenken. Köln: PappyRossa.
- Basel Committee on Banking Supervision (2010a): Basel III: A global regulatory framework for more resilient banks and banking systems. Basel: Bank for International Settlements.
- Basel Committee on Banking Supervision (2010b): Basel III: International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring. Basel: Bank for International Settlements.
- Basel Committee on Banking Supervision (2010c): An assessment of the long-term economic impact of stronger capital and liquidity requirements. Basel: Bank for International Settlements.
- Becker, Joachim/Jäger, Johannes (2010): Development Trajectories in the Crisis in Europe. In: *Debate: Journal of Contemporary Central and Eastern Europe* 18 (1), 5 - 27.
- Becker, Joachim/Jäger, Johannes/Leubolt, Bernhard/Weissenbacher, Rudy (2010): Peripheral Financialization and Vulnerability to Crisis: A Regulationist Perspective. In: *Competition & Change* 14 (3-4), 225-247.
- BEIGEWUM/Attac (2010): *Mythen der Krise. Einsprüche gegen falsche Lehren aus dem großen Crash.* Hamburg: VSA.

- Bieling, Hans-Jürgen/Jäger, Johannes (2009). Global finance and the European Economy: The Struggle over Banking Regulation. In: van Apeldoorn, Bastiaan/ Drahokoupil, Jan/Horn, Laura (eds.): Contradictions and Limits of Neoliberal European Governance. From Lisbon to Lisbon. London: Palgrave Macmillan. 27-105.
- Buch, Christiane et al. (2009): Zur Bankenregulierung in der Finanzkrise. Brief des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an Bundesminister Michael Glos vom 23. Januar 2009. <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Medienraum/infografiken,did=294026.html?view=renderPrint>
- Jäger, Johannes (2004): Basel II: Ökonomische Regulation, Finanzsystemstabilität und Realwirtschaft. In: WISO (27) 2, 127-146.
- Macroeconomic Assessment Group/BIS (2010): Assessing the macroeconomic impact of the transition to stronger capital and liquidity requirements. Basel: Bank for International Settlements.
- OeNB (2008): Anhaltende Finanzmarkturbulenzen bedeuten auch für österreichische Finanzintermediäre ein schwieriges Umfeld. In: Finanzmarktstabilitätsbericht 16, Juni 2008, 45-79.
- Weber, Beat (2009): Krisenbearbeitung durch Finanzmarktregulierung? Vier Anmerkungen zur aktuellen Reformdebatte. In: WISO (32) 3, 53-65.
- Weber, Beat/ Redak, Vanessa (2010): Finanzmarktregulierung nach der Krise. Symbolische Politik und Aufrechterhaltung des Status Quo. In: Kurswechsel 1/2010: 76-86.
- Schürz, M./ Schwaiger, M./ Übeleis, J. (2009): Österreichs Finanzsektor im Zeichen der Krise. Ein Kurzüberblick. In: Finanzmarktstabilitätsbericht 17 – Juni 2009, 58-67.

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:\* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)  
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00  
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(\* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at))

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at).



Oberösterreich

## BESTELLSCHEIN\*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

\* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Name \_\_\_\_\_

Institution/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Plz/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### BESTELLADRESSE:

ISW  
Volksgartenstraße 40, A-4020 Linz  
Tel. ++43/732/66 92 73  
Fax ++43/732/66 92 73-28 89  
E-Mail: [wiso@akooe.at](mailto:wiso@akooe.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)